



Wie kann ein Hörsturz richtig behandelt werden?

Innenohrprotektion (IOP)

Auftragsbestätigung

Ich bestätige den Auftrag zur Durchführung der umseitig genannten medizinischen Leistung und bin über die Selbstkosten informiert. Mir ist bekannt, dass KOPFZENTRUM die entstehenden Kosten mit mir abrechnet und diese nicht durch meine gesetzliche Krankenversicherung erstattet werden.

Name, Vorname des Patienten *(bitte in Druckbuchstaben)*

Patienten ID

Code	Behandlung	Preis
<input checked="" type="radio"/> IOP	Urbason®-Infusion über 2 Tage (in Praxis)	110 €

Bezahlung

bar
 EC-Karte Maestro
 Zahlung in Raten (monatl. Mindestbetrag 50,00 €)

Datum

Name *(bitte in Druckbuchstaben)* u. Unterschrift des Mitarbeiters

Unterschrift des Patienten

Wie kann ein Hörsturz behandelt werden?

Eine Störung des Innenohres kann zu plötzlicher Hörminderung und / oder einem Ohrgeräusch und / oder Schwindel führen. Bis heute ist die genaue Ursache des sog. Hörsturzes nicht bekannt. Es scheint nur sicher zu sein, dass die Sinneszellen unter Stress geraten und deswegen nicht mehr richtig funktionieren.

Die Behandlung ist wenig einheitlich und teilweise umstritten. KOPFZENTRUM analysiert deshalb in einer eigenen Sektion die Behandlungsergebnisse, vergleicht diese mit den internationalen Publikationen und passt die Behandlung bei Bedarf an.

In der aktuellen S1-Leitlinie der Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften (AWMF) wird bei einem Hörsturz eine hochdosierte Glukokortikoid-Therapie als intravenöse Infusion und / oder Injektion direkt in das Mittelohr empfohlen (Stand April 2021).

Diese Behandlung wird von den gesetzlichen Krankenkassen trotzdem nicht ohne Regressrisiko für den Arzt übernommen und kann nur als individuelle Gesundheitsleistung erfolgen. Diese Situation kritisieren Berufsverband und Fachgesellschaft der Hals-Nasen-Ohrenärzte bereits seit Jahren. Denn es gibt zweifelsfrei Ergebnisse, die den Einsatz einer systemischen intravenösen Hochdosis-Glukokortikoid-Therapie rechtfertigen. Wir sichern Ihnen zu, alle abrechenbare Leistungen um die Therapie herum mit Ihrer Krankenversicherung abzurechnen und so Ihre Kosten so gering wie möglich zu halten.

IOP = intravenöse Infusion von Methylprednisolon, an 2 Tagen in der Praxis

An 2 aufeinanderfolgenden Tagen werden jeweils 250 mg Urbason® intravenös verabreicht. Die Wirkung tritt innerhalb von 48 Stunden ein und kann innerhalb von 4 Wochen die Funktion des Innenohres verbessern. Hinweis: Bei Abbruch der Therapie können die Kosten – auch anteilig – nicht rückerstattet werden.

Allgemeine Hinweise und Geschäftsbedingungen

1. Bei den angebotenen medizinischen Leistungen handelt es sich um sog. Individuelle Gesundheitsleistungen (IGeL), die nicht zum festgeschriebenen Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen gehören. IGeL sind Leistungen, die per Gesetz nicht zu den Aufgaben der GKV gehören. Dazu gehören u. a. medizinische Maßnahmen zur Vorsorge, Früherkennung und Therapie von Krankheiten, die nicht zeigen können oder nicht gezeigt haben, dass sie, wie es das Gesetz fordert, „ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich sind und das Maß des Notwendigen nicht überschreiten“. Für weitere Informationen empfehlen wir den www.igel-monitor.de des MDS (Medizinischer Dienst des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen e. V.).
2. Wird eine Erkrankung erkannt, die unter die gültigen Leistungskataloge der Krankenversicherungen fällt, so erfolgt die weitere Therapie vollständig zu Lasten der Krankenversicherung.
3. Der Gesetzgeber fordert an dieser Stelle den Hinweis, dass sämtliche Preise nur orientierend sind. Die standesrechtlichen Vorgaben untersagen eine Pauschalierung von Preisen. Der Kalkulation ärztlicher Leistungen liegt die GOÄ in der aktuellen Fassung zu Grunde. Auf Wunsch wird eine detaillierte Abrechnung nach GOÄ erstellt. KOPFZENTRUM garantiert jedoch, dass die individuelle Abrechnung die hier angegebenen Kosten in keinem Fall überschreitet.